

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 115. Donnerstag den 24. September 1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1480. (2) Nr. 20849.

### Currende

des k. k. illyr. Guberniums über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 24. Juli l. J., zu Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 15. August l. J., 3. 27249, im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Simon Turnovský, Cotton-Fabriks-Coleurist, wohnhaft in Prag, Nr. E. 8611, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Baumwollwatta-Erzeugung, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß die auf beiden Seiten der Watta aufgetragene Mischung, dieselbe besser, als es bisher der Fall war, decke, und die Baumwolle zusammenhalte, eine glatte und weiße Oberfläche darbiete, und die mit dieser Watta gefütterten Kleidungsstücke, Bettdecken u. s. w. vor Motten schütze. — 2) Dem Henry Davill Davy, Privatier, wohnhaft in Wien, (durch Joseph Füttner, Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen im Mechanismus zur Erzeugung einer Triebkraft, welche durch comprimirt Luft in beständiger Thätigkeit erhalten, und auch auf jede Art von Maschinen und Mechanismen mit Triebsystem angewendet werden könne. — 3) Dem Franz Schubert, bürgerl. Schlosser und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Thury, Nr. 53, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Wagenmaschin-Fußtritte, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß beim Plattiren oder Vergolden des sogenannten Grundarmels und des Communications-Standels, oder bei vorkommenden kleinen Reparaturen der Mechanismus nicht zerlegt, so wie der Teppich, mit wel-

chem die Wagen belegt sind, nicht herausgenommen werden dürfe, daß ferner durch das Anbringen von Kreuz-Charnieren und Wirbel-Charnieren das beim Auf- und Zumachen lästige Geräusch gänzlich beseitigt werde, und daß endlich die Fußtritte durch eine nettere und zierlichere Ausführung ein gefälligeres Aussehen erhalten, und dieser Mechanismus bei jedem Wagenbaue angewendet werden könne. — 4) Dem Thomas H. Russell, wohnhaft in Wednesbury in England, (durch Carl Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen in der Fabrication von geschweißten Eisentröhren. — 5) Dem William Fothergill Cooke, wohnhaft in London, Eliot Lodge, Blackheath, (durch Carl Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an electrischen Telegraphen. — 6) Dem John Haswell, Director der Maschinen-Fabrik der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 953, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Stahl zu erzeugen, welcher zu allen Zwecken, wo Stahl gebraucht werde, oder überhaupt gebraucht werden könne, besonders an Eisenbahnen und Eisenbahnwagen zu Schienen, Radeisen und anderen Bestandtheilen, wobei eine bessere Qualität von Stahleisen erfordert wird, verwendet werden könne, und einen vollkommenen Erfolg beziele. — 7) Dem Henry Emanuel, Handelsmann, wohnhaft in London, Harley-Street, Nr. 11, (durch Carl Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an atmosphärischen Eisenbahnen. — 8) Dem George Hixton Bovill, Ingenieur, wohnhaft in London, Mill Wall, Poplar, (durch Carl Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße,

Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen im Leiten des Gases für die Beleuchtung von Städten, Eisenbahnen u. s. w. — Laibach am 26. August 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladina,  
k. k. Subernalrath.

3. 1503. (2) Nr. 5859, ad 23081.

K u n d m a c h u n g.

wegen Herstellung der Wächterhäuser auf der Strecke der Staatseisenbahn von Gills bis Steinbrück in Steyermark. — Zufolge hohen Hofkammerpräsidialerlasses vom 22. Juli 1846, S. 1420 L. P., wird für die Strecke der südlichen Staatseisenbahn von Gills bis Steinbrück, die Errichtung von 21, d. i. ein und zwanzig Wächterhäusern im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Uebersendung schriftlicher Offerte, an den Mindestfordernden überlassen. — Den Offerenten diene Folgendes zur Richtschnur: In der bezeichneten Strecke sind erforderlich: 8 ebenerdige Wächterhäuser, jedes zu 1421 fl. 57 kr. zusammen . . . . . 11375 fl. 36 kr. 1 mit Souterrain zu . . . . . 1743 „ 26 „ 12 doppelte Wächterhäuser, jedes zu 2745 fl. 6 kr., zusammen 32941 „ 12 ..

Zusammen C. M. 46060 fl. 14 kr.

Es steht jedem Offerenten frei, sein Offert entweder auf sämtliche 21 Wächterhäuser, oder auch nur auf eine bestimmte Anzahl derselben zu stellen. — Die Offerte müssen längstens bis 8. October 1846 Mittags um 12 Uhr schriftlich und versiegelt bei der k. k. Generaldirection für die Staatseisenbahnen in Wien überreicht werden. — Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Der Nachlaß an den oben angegebenen Vergütungspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben anzugeben. — Der Offerent hat, in so ferne er nicht bereits als Bauunternehmer bei der Staatseisenbahn seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung der erwähnten Bauobjecte dargethan hat, letztere auf eine glaubwürdige Art nachzuweisen und ausdrücklich zu erklären, daß er die bezüglichen, bei der k. k. Generaldirection für die Staatseisenbahnen in Wien, oder bei der k. k. Civilbauleitung für die Staatseisenbahnen in Graz zur Einsicht bereitliegenden Pläne, Vorausmase, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und

die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Zwecke er die genannten Documente noch vor der Überreichung des Offertes unterschrieben hat. — Dem Offerte ist auch der Erlagchein über das bei dem k. k. Universal-Cameralzahlamte, oder bei einem k. k. Prov. Cameralzahlamte deponirte 5% Badium von den bemessenen Vergütungspreisen beizuschließen. — Die Entscheidung über das Ergebniß der Versteigerung wird nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent für den Inhalt seines Angebotes rechtsverbindlich und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — Die Badien der angenommenen Angebote werden als Caution zurückbehalten, die übrigen aber sogleich zurückgestellt werden. — Von der k. k. Generaldirection für die Staatseisenbahnen. Wien am 8. September 1846.

3. 1490 (3) Nr. 21,220.

C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g.

zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Lehrkanzel der Anatomie am k. k. Lyceum zu Laibach, mit welcher der Gehalt jährlicher Achtshundert Gulden C. M. aus dem krain. Studienfonde verbunden ist, wird zufolge des hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 18. v. M., S. 6005, der Concurs am Samstag den 28. November 1846 zu Wien und Laibach abgehalten werden. — Die Bewerber um diese Lehrkanzel, welche sich der Concursprüfung in Laibach unterziehen wollen, haben sich vorläufig der Direction der medicinisch-chirurgischen Studien vorzustellen, die mündliche und schriftliche Prüfung zu bestehen, und derselben ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche, worin sie sich über Vaterland, Alter, Stand, Moraliät, Sprachkenntniß, Studien, dormalige Verwendung und frühere Dienstleistung gehörig auszuweisen haben, zu übergeben. — Vom k. k. illhr. Subernium. — Laibach den 4. September 1846.

3. 1481. (3) Nr. 19153. ad Nr. 22268.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte zu Graz kommt die erste Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher dreihundert fünfzig Gulden Conv. Münze zu besetzen. — Jene, welche sich um diese Stelle oder, wenn die graduelle Borrückung eintritt,

um die vierte Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden, bewerben wollen, müssen die Prüfung aus dem Cassefache mit entsprechendem Erfolge bestanden haben, und haben ihre, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten philosophischen, oder wenigstens Gynnasial-Studien, über die erlernte Staatsrechnungs-Wissenschaft, über ihre bisherige Dienstleistung, dann mit den Lauschriften und dem Moralitätseingnisse, so wie auch mit dem Ausweise über die Moralität zur

Cautionsleistung belegten Besuche, und zwar im Falle sie bereits in k. k. oder sonstigen öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde, bis 1. October d. J. bei diesem k. k. Subernium zu überreichen, zugleich muß angegeben werden, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem Beamten des hiesigen k. k. Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sey. — Vom k. k. k. vermächtigen Subernium. Graz am 27 August 1816.

### A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1493. (2) Nr. 8939/VI.

#### K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1847, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Aerrars, und bis 15. Juli 1847 und rücksichtlich 1848 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1849, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündigung, versteigerungsweise in

Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Sub. Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 28. September 1846, 12 Uhr Vormittags, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorsteherung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine eintreffen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Kämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr.-St.		Verz.-St.	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Adelsberg Grasche Slavina Peteline Kaal Koschana	Adelsberg	30. September 1846 Vormittags um 10 Uhr	k. k. Bezirksobrigkeit zu Adelsberg	8900	—	1300	—
Zusammen . .				10200 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei die-

ser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 17. September 1846.

3. 1489. (3) Nr. 8986/VI.

**A u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1847, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Auctors, und bis 15. Juli 1847 und rücksichtlich 1848 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1849, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündigung, versteige-

rungsweise in Pacht auszubieten und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Radium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 26. September 1846, 6 Uhr Abends, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Radium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stempel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr.-St.		Verz.-St.	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Prem		29. Sep- tember 1846	k. k. Bezirks- obrigkeit zu Adelsberg				
Dorneg	Feistritz	Vormittags um 10 Uhr		4500	—	600	—
Eagurie							
Großbukovich							
Zusammen . . . . .				5100 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Radium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl

bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 15. September 1846.

3. 1478. (3) Nr. 434.

**F i s c h e r e i - V e r p a c h t u n g.**

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25. September l. J., Vormittags um 9 Uhr die dießherrschastlichen Fischereigerechtigungen in allen Wässern der alten Pfarren Sai-

lach und Pölland und in den Bächen Muzhza und Feibitz auf sechs Jahre, nämlich seit 1. Jänner 1847 bis Ende December 1852, in der hiesigen Amtskanzlei mittelst öffentlicher Versteigerung werden verpachtet werden; wozu Pachtliebhaber erscheinen wollen. — K. K. Verwaltungsamt Laibach, am 2. September 1846.

**Gubernial-Verlautbarungen.****3. 1507. (1) Nr. 21505.****G u r t e n d e**

über verliehene Privilegien. — Zufolge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 24. August d. J., 3. 28467, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 1. August l. J., im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien zu verleihen besunden: 1) Dem Franz Kordon, bürgerl. Bronze-Arbeiter, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 453, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Stanzenpresse, welche sich durch Schnelligkeit in der Herstellung der Arbeit, durch Reinheit der gebildeten Formen, durch große Ersparniß an Kraftaufwand und durch besondere Wohlfeilheit auszeichne. — 2) Dem Florian Angele, Mechaniker und Privilegiumsinhaber, wohnhaft in Berlin, derzeit in Wien, Wieden, Nr. 356, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung einer durch Zugthiere auf Wiesen und Aekern in Bewegung zu setzenden Kalk- oder Gyps-Streummaschine, mittelst welcher das Materiale selbst bei windigem Wetter überall gleichmäßig und in jeder beliebigen Menge aufgestreut werden könne, und wodurch gegen die bisher übliche Bestreuung durch Menschenhände, bedeutend an Zeit und Geld gewonnen werde. In Preußen ist diese Erfindung vom 21. November 1844 an, auf sechs Jahre patentirt. — 3) Dem Henry Savill Davi, Privatier, wohnhaft in Wien, (durch Joseph Züttner, Agenten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 147), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Arten Hölzer so zu behandeln, daß sie viel dauerhafter und härter werden, den Angriffen von Insecten, sowie der Faulung widerstehen und unverbrennbar, überhaupt unverwüßlich werden. — 4) Dem Heinrich Bouglex, Handelsmann, wohnhaft in Livorno, im Großherzogthume Toscana, (durch Leon Mikocki, öffentlichen Civil- und Militäragenten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1038), für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung, mit einem gewöhnlichen Mühlsteine mittelst einer doppelten Luftanwendung das Dreifache dessen zu mahlen, was bis jetzt erzeugt werden konnte. — 5) Dem Mathias Schraml, Civilingenieur und Maschinist, wohnhaft in Wien, und dem Franz Fav. v. Saworski, Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 248, für die Dauer von einem

Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung von galvanisirten (ganz metallenen) Maschinen-Webekämmen, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß 1. diese Kämmen keinen Einbund haben, sondern ganz aus Metall bestehen; 2. bei denselben die Kammzähne mit der größten Gleichheit und Genauigkeit eingereiht seyen; 3. Kämmen, die für Gewebe, welche geschichtet werden, bestimmt sind, vermöge des galvanischen Überzuges keinem Roste unterliegen; 4. die Kämmen vermöge der metallischen Einfassung eine größere Festigkeit und Dauerhaftigkeit besitzen; 5. dieselben in allen Dimensionen und Formen mit gleicher Leichtigkeit und Genauigkeit erzeugt, und sehr leicht umgearbeitet werden können; 6. drei Kämmen sich nicht werfen oder biegen, und 7. dieselben im Preise billiger zu stehen kommen, als die bisher gebräuchlichen. — 6) Dem Friedrich Mesch, bürgerl. Tischler, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 3, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Kappen der Spitzen aller Arten von Webeschützen von Stahl glashart zu machen, und dieselben bei den Handschützen auf eine eigene Art mit dem Holze der Schützen zu verbinden, wodurch bei billigen Preisen eine größere Dauerhaftigkeit und eine geringere Abnützung der Schützen, dann ein schneller und genauer Gang beim Arbeiten bezield werde. — 7) Dem Eduard Hollub, akademischer Graveur, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 811, und dessen Compagnon Friedr. Gohde, k. k. Hof- und bürgerl. Schlosser, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 225, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Warenbezeichnung und einer Controllmaschine, deren Vorzüge im Wesentlichen darin bestehen, daß die Warenbezeichnung von einem Stoffe auf einen andern nicht übertragen werden könne und daß von der Maschine die Zeit der Bezeichnung aufgedrückt, der von der Partei geleistete Stämpelbetrag auf der Bezeichnung mittelst Ziffern nach einem gewählten Tariffe quittirt, und jeder dieser geleisteten Beträge unter Verichluß den höhern Gefälls-Organen angezeigt werde. — Laibach am 7. September 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau,  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloißnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1491. *Verlautbarung* Nr. 21, 788. Carl Haumann, bürgl. Tapezierer in München, hat das ursprünglich dem Christian Haumann, Hoftapezierer und Möbel-Ornamenten-Fabrikant in München verliehene, und in der Folge an ihn, Carl Haumann, cedirte Privilegium ddo. 9. August 1841, auf eine Verbesserung in der Verfertigung und Polsterung der Meubeln, dann das ihm, Carl Haumann, verliehene Privilegium ddo. 1. August 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung der Construction aller Arten von Meubeln, dem Christian Haumann, kön. bayerischen Hoftapezierer, laut Gesessions-Urkunde vom 21. Juli 1846, in das Eigenthum abgetreten. — Endlich wird zufolge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 26. v. M., 3 28,434, das unten stehende Verzeichniß mehrerer, von der hohen k. k. allgem. Hofkammer verlängerter Privilegien, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

3. 1491. *Verlautbarung* Nr. 21, 788. Carl Haumann, bürgl. Tapezierer in München, hat das ursprünglich dem Christian Haumann, Hoftapezierer und Möbel-Ornamenten-Fabrikant in München verliehene, und in der Folge an ihn, Carl Haumann, cedirte Privilegium ddo. 9. August 1841, auf eine Verbesserung in der Verfertigung und Polsterung der Meubeln, dann das ihm, Carl Haumann, verliehene Privilegium ddo. 1. August 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung der Construction aller Arten von Meubeln, dem Christian Haumann, kön. bayerischen Hoftapezierer, laut Gesessions-Urkunde vom 21. Juli 1846, in das Eigenthum abgetreten. — Endlich wird zufolge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 26. v. M., 3 28,434, das unten stehende Verzeichniß mehrerer, von der hohen k. k. allgem. Hofkammer verlängerter Privilegien, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Name, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlängerung.
Eduard Jäger, Dr. Med. und Chyr. in Wien.	Vom 10. August 1846, 3.32219.	Privilegium vom 17. Juni 1844, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mechanismus an Schießgewehren.	Auf Ein, d. i. auf das 3. Jahr.
Jean Bapt. Si- méon Teissier, In- genieur, und Hip- polyte Antoine Triat, Professor der Gymnastik, beide zu Paris.	detto.	Privilegium vom 10. Juni 1846, auf eine Erfindung in der Verferti- gung eines Forttreibungsapparates.	Auf drei Jahre, d. i. auf das 3., 4. u. 5. Jahr.
Christ. Haumann, Hoftapezierer und Möbel-Ornamenten- Fabrikant in München.	detto. 3. 32,218.	Privilegium für den Carl Hau- mann, bürgl. Tapezierer in München, vom 1. August 1845, auf eine Er- findung und Verbesserung in der Construction aller Arten von Meu- beln, welches mittels Cession an Chri- stian Haumann übergegangen ist. — Das dem Christian Haumann verlie- hene, in der Folge an dessen Sohn Carl und späterhin wieder an Chri- stian Haumann eigenthümlich gelang- te Privilegium vom 9. August 1841, auf eine Verbesserung in der Verferti- gung der Meubeln, ist auf die wei- tere Dauer eines, d. i. des 6. Jah- res verlängert worden.	Auf Ein, d. i. auf das 2. Jahr.

N a m e, Buname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlängerung.
Laurenz Altlechner u. Comp., bürgerl. Stadt- u. Kunst-dachdecker in Wien.	Vom 12. August 1846, Z. 32245.	Privilegium vom 1. August 1845, auf die Erfindung und Verbesserung, den inländischen Grauschiefer zu mannigfachen Kunst- und Luxusgegenständen zu verwenden.	Auf Ein, d. i. auf das 2. Jahr.
Babette Löwy u. deren Neffen Jacob u. Michael Löwy in Prag.	Vom 10. August 1846, Z. 31366.	Das ursprünglich den Gebrüdern Löwy und Adolf Altschulin in Prag am 20. Juli 1840 verliehene und mittelst Session in das Eigenthum der Ersteren übergegangene Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung einer neuen Art Schnellzündproducte, welches Privilegium laut Anzeige des böhmischen Guberniums vom 22. Juli, Z. 41,302, nunmehr von Babette Löwy, und deren Neffen Jacob und Michael Löwy, abgetreten worden ist.	Auf zwei Jahre, d. i. auf das 7. u. 8. Jahr.

Laibach den 7. September 1846.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1504. (1) Nr. 5428.

#### Verlautbarung.

Der Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach hat ein seiner Verwaltung anvertrautes Stiftungscapital pr. 4000 fl. gegen pupillarmäßige Sicherheit und 5% Verzinsung zu elociren. — Es werden demnach alle jene Realitätenbesitzer, die unter den so eben erwähnten Bedingungen das frägliches Capital im Ganzen oder theilweise zu übernehmen geneigt sind, hiemit eingeladen, sich dießfalls bei dem gefertigten Magistrate zu melden. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 16. September 1846.

Z. 1434. (2) Nr. 5501.

#### Kundmachung.

Am 28. September 1846, Vormittags 9 Uhr, wird im Pfarrhofe zu St. Peter die versteigerungsweise Verpachtung des, zur Filialkirche St. Christoph gehörigen, links von der Commercialstraße gelegenen Ackers, Schribarza genannt, auf 6 nacheinander folgende Jahre vorgenommen werden. — Die dießfälligen Pachtbedingungen sind

täglich in der Kanzlei des Magistrates einzusehen. — Von der Vogtobrigkeit Magistrat Laibach am 5. September 1846.

Z. 1475. (3) Nr. 9241. ad Nr. 5702.  
A V V I S O d' A S T A.

Il Magistrato Imp. Reg. polit. econ. di Trieste terrà nel giorno 21 corrente alle ore 11 del mattino l'asta per allogare al miglior offerente l'opera di copertura ad arcate del torrente Staribrech dal ponte Chiozza a quello di Gelmi. Il prezzo di grida è di Fni. 26805, sul quale si accoglieranno offerte soltanto in iscritto accompagnate dal deposito cauzionale del 10 per % del prezzo. — Le offerte suggellate dovranno presentarsi fino all'ora destinata alla celebrazione dell'asta alla Presidenza Magistratuale, oppure al protocollo degli esibiti; col tocco delle 11 si procederà all'apertura delle cedole. — La descrizione dell'opera, i tipi e le condizioni possono fino da ora vedersi nell'Ufficio di Spedizione. — Dall' Imp. Reg. Magistrato polit. econ. Trieste li 5 Settembre 1846.

Antonio Barone Pascotini d'Ehrenfels,  
Segretario.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Wartenberg werden nachstehende, auf die Vorladung nicht erschienene, zur Landwehrstellung berufene Individuen, als:

Der Militärflichtigen						
Post-Nr.	N a m e	Geburts oder Wohnort	Nr.	P f a r r e	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Kasper Urbin	Potoschkavaß	9	Sagor	1814	
2	Martin Kriuz	heil. Alpe	13	heil. Alpe	1808	
3	Thomas Dollinscheg	Zhebine	3	detto	1814	
4	Pankraz Worstner	Savinach	1	Sagor	1819	
5	Joseph Lasar	St. Ulrich	27	detto	1809	
6	Johann Schmit	Sagor	21	detto	1809	
7	Lukas Drolz	detto	23	detto	1813	
8	Johann Rauniker	Artschische bei Gallenberg	12	Zhemschenig	1815	
9	Johann Drulz	detto	12	detto	1814	
10	Anton Sottler	Unterloog	3	Sava	1811	
11	Martin Sottels	detto	12	detto	1811	
12	Martin Gritscher	Sava	15	detto	1815	
13	Joseph Senzhar	detto	16	detto	1811	
14	Martin Ekobe	Zablana	12	heil. Berg	1817	
15	Peter Zwetescher	Sljana	32	Baatsch	1815	
16	Johann Jurjouz	Watsch	45	detto	1814	
17	Blasius Fermann	Gragdorf	2	Höttitsch	1808	
18	Johann Mandlin	St. Valentin	6	Moräutsch	1817	
19	Anton Dpavier	detto	23	detto	1813	
20	Joseph Ballis	detto	33	detto	1815	
21	Mathias Schuster	Großdorf	6	detto	1817	
22	Michael Grill	detto	18	detto	1815	
23	Jacob Kottar	Maria Virginis	16	detto	1812	
24	Joh. Ustinz	Unterjavorisch	3	detto	1813	
25	Andreas Deschmann	Obertuffstein	3	detto	1809	
26	Apudius Kubo	Untertuffstein	2	detto	1814	
27	Matthäus Uzhaker	detto	17	detto	1810	
28	Anton Kruschnik	Oberfeld	13	detto	1820	
29	Mathias Berlich	Evine	29	detto	1815	
30	Joseph Grum	Löplitz	5	Sagor	1815	
31	Mathias Kakeil	detto	36	detto	1812	
32	Joseph Petschnik	detto	32	detto	1811	

hiemit aufgefördert, bis 14. October d. J. auf hiesige Amtskanzlei, oder aber am darauf folgenden Tage, d. i. den 15. nämlichen Monates früh 8 Uhr auf den Assentplatz nach Laibach sich zu stellen, widrigens dieselben die Behandlung als Recrutirungsflüchtlinge nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen haben.

k. k. Bezirkscommissariat Wartenberg am 12. September 1846.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 1508. (1) Nr. 22,637/2+16.

**Gubernial - Kundmachung.**

Ueber Ersuchen des k. k. Steyermärkischen Guberniums wird die nachstehende, die Gründung und Verleihung der Friedrich Sigmund Freiherr von Schwiben'schen Stiftung für arme Witwen und Fräulein aus dem Steyer'schen und Krain'schen Herrenstande betreffende Kundmachung des genannten k. k. Guberniums mit dem Beifügen veröffentlicht, daß jene in Laibach domicilirenden Bewerberinnen um diese Stiftung, welche Familien des Krain'schen Herrenstandes angehören, oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 15. November l. J. bei dieser k. k. illyrischen Landesstelle in Laibach anzubringen, Bewerberinnen aus Familien des Steyer'schen Herrenstandes aber, wenn gleich in Laibach domicilirend, sich an die k. k. steyermärkische Landesstelle in Graz zu verwenden haben. — Laibach am 15. September 1846.

ad. Num. 18,537. **Kundmachung** in Ansehung der Gründung und Verleihung der Friedrich Sigmund freiherrlich v. Schwiben'schen Stiftung für arme Witwen und Fräulein aus dem Herrenstande zu Graz und Laibach. — Friedrich Sigmund Freiherr von Schwiben, Inhaber der Herrschaft Waldegg und des Gutes Kroisbach in Steyermark, hat in seinem Testamente vdo. Graz den 4. März 1760, aus einem Theile seines Vermögens ein Fideicommiß für seine Nachkommen gleichen Namens errichtet, für den Fall des Erlöschens desselben aber eine in öffentlichen Fonds anzulegende Stiftung für arme Witwen und Fräulein vom Herrenstande zu Graz und Laibach eingesetzt. — Diese Stiftung tritt nun mit einem Vermögen, im Rennerthe von 50,693 fl. 30 kr., im Ertrage von 1705 fl. 23<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. C. M., der sich durch die Verlosung einiger eigenthümlichen Schuldverschreibungen noch etwas vermehren wird, in Gemäßheit des hohen Hofkanzleidecretes vom 6. 16. August d. J., Zahl 25,424, nach den Anordnungen des Gründers auf folgende Art in das Leben: — 1. Die Renten des Stiftungsvermögens sind, so weit sie reichen, a) an wahrhaft arme, nothleidende, besonders kranke Witwen und Fräulein vom Stey-

erm. Herrenstande, die sich in Graz, und vom Krain'schen, die sich in Laibach befinden, vorzüglich an Verwandte des Stifters bis im 4. Grade, wenn sie auch nicht von diesem Stande wären, und zwar: — b) in den beiden genannten Provinzen zu gleichen Theilen, bei ungerader präbender Zahl mit jährlicher Abwechslung in der Vergebung des letzten Platzes unter denselben; — c) jährlich zu Einhundert Gulden C. M. und d) in der Regel auf Ein Jahr zu verleihen. — Denjenigen Theilnehmerinnen aber, die in das Kloster der Carmeliterinnen in Graz, oder, wenn das hier einst bestandene Kloster der Clarisserinnen bei Aller-Heiligen wieder ausleben sollte, in dieses eintreten, wird die Präbende auf Lebensdauer belassen. — Ausnahme Weise kann die lebenslängliche Verleihung auch dann Platz greifen, wenn eine Bewerberin nach dem Gutachten der Sachverständigen mit einem chronischen Uebel behaftet wäre, welches keine Heilung hoffen läßt. Nur ist dieß bei der, nach der irdentlichen Theilung allenfalls noch übrigen Präbende, der unter den Provinzen zu beobachtenden jährlichen Genussabwechslung wegen, nicht thunlich. — Uebrigens kann die Stiftung der andern Theilheiten, wenn die stiftmäßigen Bedingungen fortbestehen und keine rücksichtswürdigeren Bewerberinnen auftreten, von Jahr zu Jahr wieder verliehen werden. — 2. Die sich allenfalls ergebenden Intercalarien sind so lange zu capitalisiren, bis die entfallenden Zinsen den Betrag der einer Präbende von jährlich 120 fl. C. M. gleichkommt, abwerfen. — 3. Die stiftmäßigen Erfordernisse, nämlich die Armuth, Noth, Krankheit, der ledige oder Witwenstand, die Landmannschaft und der Herrenstand der Familie in Steyermark oder Krain, der Aufenthalt in der Hauptstadt derjenigen dieser Provinzen, welcher die Bewerberin der letzteren Eigenschaften nach angehört, und die allfällige Verwandtschaft mit dem Stifter nebst dem Alter und der Sittlichkeit, müssen mit gesetzlichen Zeugnissen oder andern Urkunden genau erwiesen, und 4. die Gesuche bei dem k. k. Gubernium derjenigen Provinz, von deren Präbenden eine angesprochen wird, eingebracht werden. — 5. Die Präbenden sind in vierteljährigen, am 25. März, 25. Juni, 25. September und 25. December verfallenden Raten, und zwar die Steyermärk'schen bei dem k. k. Steyrm. Cameralzohlamte unmittelbar aus dem in Graz be-

(B. Amts-Bl. Nr. 115 v. 24. Sept. 1846.)

stehenden Fonde dieser Stiftung, die kraini'schen bei dem dortigen k. k. Cameralzahlamte aus der Staatsausgabencasse auf Rechnung dieses Fondes, gegen classenmäßig gestämpelte und mit der pfarrlichen Lebensbestätigung versehenen Quittungen zu erheben. — 6. Die Präbendistinnen haben für den Stifter und alle Abgestorbenen täglich das „De profundis“ zu beten. — 7. Sollte eine Betheiltere während des Stiftungsgenusses zu einem Vermögen gelangen, so ist sie von dem Zeitpunkte, wo die stiftmäßigen Bedingungen wegfallen, zum Ersatze des Bezogenen zu verpflichten und zu verhalten. — 8. Das Präsentationsrecht steht derzeit der Priorin der Carmeliterinnen in Graz zu, an die die Gesuche von der Landesstelle nach vorläufiger Erwägung, ob die Bewerberin ihre Befähigung dargethan hat, zu gelangen haben. — 9. Die Bestätigung der Präbenden und aller Erledigungen der Vorschläge sowohl für die steyermärk'schen als kraini'schen Stiftungsplätze haben von dem steyermärk'schen Gubernium auszugehen, welches übrigens in Fällen, wo es sich noch um eine nähere Würdigung der Bewerberinnen aus der Provinz Krain handelt, mit der dortigen k. k. Landesstelle Rücksprache zu nehmen hat. — 10. Als Stiftungsbehörde ist ebenfalls das k. k. steyer. Gubernium, als Verwahrer und Verwalter des Stiftungsfondes das genannte k. k. hiesige Zahlamt bestimmt. — Die Landesstelle findet diese Stiftung hiermit ein für alle Mal bekannt zu machen, und zugleich im Einvernehmen mit dem k. k. Gubernium zu Laibach den Concurß zur ersten Verleihung derselben, und zwar mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Fondemittel, auf welchen noch einige Lasten und Nebenverbindlichkeiten haften, zur Vergebung von Eilf Präbenden für das Jahr 1847, bis 15. November d. J., mit dem Beifügen zu eröffnen, daß der den gleichen Präbenden-Anspruch beider Provinzen übersteigende eilfte Platz in diesem Jahre einer steyermärk'schen Bewerberin verliehen werden wird. — Vom k. k. steyermärk'schen Gubernium. Graz am 26. August 1846.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

**3. 1510.** **Nr. 7573.**  
**Concurß - Verlautbarung.**  
 Bei diesem Kreisamte ist eine Kanzleistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl.

**C. M.** in Erledigung gekommen, und es wird zur Besetzung derselben der Concurß bis 14. October d. J. bestimmt. — Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre Gesuche, belegt mit den Beweisen über das Vorhandensyn der mit dem hohen Hofkanzleidecrete vom 18. Mai 1833, 3. 11.818, vorgezeichneten Erfordernisse, dann über ihre bisherigen Dienstleistungen, und über ihre Sittlichkeit, im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bis 14. October d. J. hieramts zu überreichen. — **K. K.** Kreisamt Adelsberg am 14. Sept. 1846.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 1502. (1)** **Nr. 2078.**

#### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Boiz von Niederdorf, wider Paul Michitsch von Göttenitz, in die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, in Göttenitz sub Consc. Nr. 1 und Rectf. Nr. 2145 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 850 fl. geschätzten 4/8 Urb. Hude sammt Gebäuden, dann der auf 58 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 100 fl. sammt Nebengebühren gewilligt, und zu deren Vornahme die 1. Tagsatzung auf den 28. September, die 2. auf den 28. October und die 3. auf den 27. November 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifüge angeordnet worden, daß die Realitär und Fahrnisse erst bei der dritten Tagsatzung unter ihrem Schätzungswerthe, die lehtern insbesondere nur gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben würden. Grundbuchs-extract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. Juli 1846.

**3. 1500. (1)** **Nr. 979**

#### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Hollingervon Kann, in die executive Feilbietung des, dem Johann Rayer von Kann gehörigen, der Herrschaft Mokriz sub Berg Nr. 770 und 771 dienstbaren, im Weingebirge Tschateschle Madina gelegenen Weingartens sammt Keller und Waldantheil, wegen schuldigen 27 fl. 28 kr. sammt Klags- und Executionskosten gewilligt, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 22. October, 23. November und 23. December d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen sind täglich in dieser Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf am 24. August 1846.

## A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1506. (1) Nr. 10615] VI.

**K u n d m a c h u n g .**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf die drei Verwaltungsjahre 1847, 1848 und 1849 versteigerungsweise in Pacht ausgeben, und hierbei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illhr. Guberniums vom 20. Juni 1836, Zahl 13938 verfaßten, mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festge-

setzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zehn Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorsteherung in Neustadt übergeben werden müssen, und daß die Versteigerung alternativ, und zwar für jeden Bezirk einzeln, und hierauf für alle Bezirke zusammen abgehalten werden wird. — Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung. Es wird jedoch zur Beseitigung von Beirungen ausdrücklich festgesetzt, daß die Offerte von Außen zu bezeichnen sind, für welche Bezirke, oder ob sie für alle Bezirke zu gelten haben.

Im Bezirk	Für die Hauptgemeinden	Bei der	Am 5. October 1846 um 10 Uhr Vormittags	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr. = St.		Verz. = St.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Sittich	aller dieser politi- schen Bezirke	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung zu Neustadt im Amtsgebäude Nr. 136	.	6921	—	1965	—
Seisenberg			.	4624	—	1146	—
Weixelberg			.	6039	—	177	—
Treffen			.	2376	—	709	—
Gurkfeld			.	5448	—	1602	—
Zusammen: Zwei und dreißig Tausend sechs Hundert Gulden R. M.							

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch

bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Treffen, Neustadt und Landstraß in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 18. September 1846.

### V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1492. (1) Nr. 1748.

**E d i c t .**

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Anlangen des Barthelma Bevilagua aus Trieß, als Cessionär des Andreas Schelle von Dorn, die executive Feilbietung der, dem Anton Maslu

gehörigen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 9 zinsbaren Einviertelhube zu Dorn, und der ebendort gelegenen, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 361 dienstbaren Raisen-Realität, wegen schuldigen 192 fl. c. s. c. reassumirt, und hiezu drei Termine, als den 1. auf den 1. August, den 2. auf den 1. September und den 3. auf den 1. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt, daß diese ge-

richtlich auf 842 fl. C. M. geschätzten Realitäten bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg am 27. Juni 1846.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 1501. (1) Nr. 1133.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Puzl von Harlacken und seinen diesem Gerichte ebenfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict erinnert:

Es habe Martin Terlepp von Harlacken, in Vertretung des Herrn Dr. Zwaier, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 581 dienstbaren, im Pischberge liegenden, auf Anton Puzl noch verewährten Weingartens, aus dem Titel der Erziehung eingebracht, und es sey zur Verhandlung derselben die Tagung auf den 23. December l. J. um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte unter den Ausbleibensfolgen für beide Theile anberaunt worden.

Da nun dessen Aufenthalt, so wie seine allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man nach der Vorschrift des Gesetzes zu seiner und seiner Erben Vertretung den Hrn. Santo Treo von Kleindorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Vorschrift des Gesetzes ausgeführt werden wird.

Anton Puzl und seine allfälligen Erben werden hievon zu dem Ende benachrichtigt, damit sie inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selber einen andern Sachwalter in der ständigen Rechtsache zu bestellen, und solchen mit der gehörigen Vollmacht zu versehen, oder an der bezüglichen Verhandlung sich persönlich zu betheiligen, auch überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege, die sie zu ihrer Vertheidigung für dienlich finden, einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Treffen am 10. August 1846.

B. 1179. (3) Nr. 3627.

**B e r l a u t b a r u n g.**

Bei dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate ist der Posten einer Bezirksbamme mit

dem Eize zu Krainburg und mit einer Remuneration jährlicher 20 fl. aus der Bezirks-casse, in Erledigung gekommen.

Jene geprüften B. bammen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 1. October l. J. portofrei an dieses Bezirkscommissariat gelangen zu lassen.

K. K. Bezirkscommissariat Krainburg am 11. September 1846.

B. 1505. (1)

Auf ein größeres Gut wird ein Verwalter gesucht, der in der Deconomie erfahren, ledigen Standes und von reiferem Alter seyn muß, und nebst den Zeugnissen über bisherige entsprechende Verwendung und untadelhafte Sitten, mit dem vorgeschriebenen Wahlfähigkeitsdecrete zur Grundbuchsführung versehen seyn, auch ein noch nicht ganz ausgearbeitetes Grundbuch zu vollenden im Stande seyn muß.

Darauf Reflectirende wollen sich um Auskunft im Zeitungs-Comptoir melden.

B. 1431. (2)

**Unterrichts - Antrag.**

Die Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie, vom Anfang October an, Mädchen in den Elementargegenständen, Geographie, Geschichte, in der französischen Sprache und allen feinen weiblichen Handarbeiten, Weißsticken mitbegriffen, Unterricht zu ertheilen wünsche.

Das Nähere erfährt man am Mann H. Nr. 187 im 3. Stocke.

**Caroline Dimitz.**

**Monatzimmer zu vergeben.**

Im Hause Nr. 152, in der St. Peters' Vorstadt, ist ein gemaltes, möblirtes Zimmer zu ebener Erde zu vergeben. Das Nähere erfährt man bei dem Hauseigenthümer.